

Protokoll

Über die am 2. April 1938 vormittags stattgefundene Konferenzsitzung des Landtages.

Anwesend alle Abgeordneten.

1. Subventionsgesuch der Gebr. Banzer und Leo Kindle in Triesen um einen Auswanderungsbeitrag.

Reg. Chef verweist darauf, dass auch die Schweiz Auswanderungsbeiträge an Schweizer bezahle und dass auch im gegenständlichen Falle es verantwortet werden könne, da es eine Entlastung des Arbeitsmarktes darstelle.

Der Landtag bewilligt einstimmig für die Familien Banzer die Gewährung ~~MMM~~ zinsloser Darlehen von total Frs. 7500.- die zurückbezahlt werden sollen.

Gleichzeitig beschliesst der Landtag einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, in ähnlichen Fällen bis zu Fr. 1000.- von sich aus zu geben und den vorliegenden Fall Hugo Ritter in diesem Sinne zu behandeln.

2. Gesuch des Dr. Hermann Risch in Schaan um Zulassung zur Richteramtspraxis beim Landgerichte in Vaduz.

Reg. Chef gibt Aufschluss über den Bildungsgang und die Praxis des Gesuchstellers, gibt die Stellungnahme des Landgerichtes und Obergerichtes bekannt, nach welcher die Heranbildung liechtensteinischer Richter empfohlen wird, um einen geeigneten Nachwuchs zu haben und andererseits auch wegen der grossen Arbeitsbelastung des Landgerichtes.

Dr. Schädler glaubt, dass man die Zeit festlegen sollte, ~~MMMM~~ welcher zu Erreichung einer Richterstelle notwendig ~~MM~~ sei, da das Richteramt grosse Kenntnisse erheische.

Reg. Chef ist der Meinung, dass die Festlegung der Zeit nicht notwendig sei, wenn einmal der Landrichter und das Obergericht finde, dass ihm gewisse Funktionen übertragen werden könne, könnten ihm richterliche Funktionen ruhig übertragen werden. Als Entschädigung verlange der Gesuchsteller monatlich Frs. 250.-, also Fr. 3000.- jährlich.

Der Landtag beschliesst einstimmig, Dr. Hermann Risch als Richter-
amtsanwärter gegen eine monatliche Entschädigung von Frs. 250.- beim
fürstlichen Landgerichte zuzulassen.

3. Wahl des Sparkasseverwaltungsrates.

Büchel stellt zur Diskussion, ob man nicht den jetzigen Verwaltungs-
rat bestehen lassen sollte bis zu den Neuwahlen, da verschiedene
Auswirkungen zu gewärtigen seien.

Dr. Schädler beantragt, den alterhalber ausscheidenden Josef Frick
z. Traube in Mäls durch eine jüngere Kraft und zwar Heinrich Brun-
hart zu ersätzen. Ueberdies erwarte die Union die Uebertragung der
Vizepräsidentenstelle an ein Mitglied der Union. Als Ersatzmann
wird Rupert Quaderer prortiert.

Diese Vorschläge erscheinen dem Landtag annehmbar.

4. Interpretation des neuen Beamtensicherungsgesetzes
betr. der Nachzahlungen der Lehrer für die im Auslande zugebrach-
ten Dienstjahre.

Nach längerer Diskussion ist der Landtag einhellig der Ansicht,
dass der im Gesetze enthaltene Passus betr. der Nachzahlung für
die im Auslande verbrachte Dienstzeit nicht rückwirkend, sondern
für die kommenden Fälle zu gelten habe und dass das Gesetz so zu
verstehen ist, dass, wo die Dienstzeit im Auslande bis heute aner-
kannt worden ist, für diese Zeit keine Nachzahlungen in die Pen-
sionskasse zu machen sind.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig in diesem Sinn.

5. Einräumung des Expropriationsrechtes für die Gemeinde Schaan.
Risch Ferdi teilt mit, dass an die Gemeinde Schaan das Ersuchen ge-
stellt worden sei, von verschiedenen Seiten, sie möchten zum Zwecke
der Bebauung eines Geländes beim Falknis in Mühleholz eine Strasse
von der unteren Landstrasse in die obere führen.

Ospelt sieht keine Notwendigkeit, dort eine Strasse zu bauen. Man
hätte mit ihm und Furhalter Nipp reden können. So aber werde es
auch nicht gehen. Er lasse es so auf den Prozessweg kommen. Es sei
beabsichtigt, in dieses Gebiet eine Längstrasse parallel der Land-
strasse zu führen.

Reg. Chef beantragt, die Sache noch gründlich abzuklären und dann

erst wieder im Landtage zu behandeln.

Risch Ferdi erachtet dies als Verschleppungsmöser. Man könne das der Gemeinde nicht verweigern. In allen gleichen Fällen habe man bisher anderen Gemeinden ohne weiteres das Enteignungsrecht eingeräumt.

Der Landtag erachtet eine gütliche Beilegung des Streifalles und eine gründliche Abklärung für zweckmässig.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.